

RAUMPLANUNG

Regional- programm Salzburg Stadt und Umgebungs- gemeinden

Kurzfassung

REGIONALPLANUNG • HEFT 2



Regionalverband
Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden

Vorwort



**Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden**
Verbandsobmann

Die Regionalplanung des Landes Salzburg wurde durch das ROG 92 völlig neu ausgerichtet: die Gemeinden einer Region wurden zur solidarischen Zusammenarbeit in einem eigenverantwortlichen und eigenständigen Regionalverband verpflichtet und mit der Erarbeitung eines Regionalprogrammes vom Gesetz her beauftragt.

Als im Jahr 1997 mit den Arbeiten am Regionalprogramm begonnen wurde, war es höchst ungewiss, ob es auch zu einem rechtswirksamen Ergebnis dieser Arbeiten kommen würde. Zu unterschiedlich schienen die Vorstellungen der Stadt Salzburg auf der einen und der Umlandgemeinden auf der anderen Seite. Erst nach der Festlegung von konkreten „Spielregeln“, sprich Planungsgrundsätzen und der Abgrenzung inhaltlicher Themenschwerpunkte, konnte auf ein positives Ergebnis der Arbeiten gehofft werden. Heute glaube ich mit Recht sagen zu können, das Ergebnis kann sich sehen lassen! Das Raumstrukturmodell, als Kernstück des Regionalprogrammes, bietet in längerfristiger Perspektive erstmals die Möglichkeit einer gezielten regionalen Entwicklung im Siedlungs- und Freiraumbereich. Insbesondere die Festlegung des seit vielen Jahren zum Schutze der cha-

Partnerschaftliche Planungsprozesse sind deshalb besonders wichtig, weil sie die Voraussetzung und Vorentscheidung dafür sind, ob Raumordnungsprogramme akzeptiert und später tatsächlich umgesetzt werden.

Regionale Zusammenarbeit ermöglicht eine räumliche und organisatorisch-politische Vernetzung und steht dabei weder im Gegensatz zu einer fruchtbaren Konkurrenz der Gemeinden, noch stellt sie einen schleichen- den Weg zur Aufhebung der Gemeindeauto- nomie dar.

Das Regionalprogramm des RVS ist auch als wichtiger Schritt zu einem gemeinsamen Be- kenntnis für eine Abkehr von der „Kirchturm- politik“ zu interpretieren:

die RVS-Region ist von einem krassen Zentra- litätsunterschied zwischen den Gemeinden geprägt: einerseits die Landeshauptstadt als Ort der höchsten Stufe, andererseits die Um- landgemeinden als Orte mit unterstem Zentra- litätsrang. Alle RVS-Gemeinden sind aber Teil desselben Ballungsraumes, in dem politi- sche Grenzen höchstens für die Verwaltung eine Rolle spielen, nicht aber für die tatsäch- lichen Gegebenheiten oder das Verhalten der Bewohner und der Wirtschaft. Unzählige wechselseitige Verflechtungen zwischen den Gemeinden, insbesondere zwischen der Stadt

und ihren Nachbargemeinden rechtfertigen die Betrachtung und Behandlung als eine große räumliche Einheit mit gemeinsamen Funktionen.

Das RVS-Regionalprogramm wurde im Sinne eines solchen gemeinsamen „Funktionsrau- mes“ erstellt (die Gemeindegrenzen wurden dafür „weggedacht“).

Das Regionalprogramm als längerfristiger, re- gional abgestimmter Ordnungsrahmen, ist das erste seiner Art für den Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden und stellt für sich allein eine bedeutende Lei- stung aller 11 daran beteiligten Gemeinden dar.

Ich danke daher allen die daran maßgeblich mitgewirkt haben: den Teilnehmern der Ar- beitsgruppen, den Bürgermeisterkollegen, den engagierten Projektbetreuern des SIR und der Abteilung 7 beim Amt der Landesregie- rung sowie dem Geschäftsführer Dipl.-Ing. Paul Lovrek, der mit großer Zielstrebigkeit und Umsicht und mit viel Sach-/Fachkenntnis we- sentlich zum Gelingen des Gesamtwerkes beigetragen hat.

Raumordnung ist Weichenstellung für die Zu- kunft – mit dieser Regionalplanung ist ein großer und guter Schritt in diese Richtung ge- tan worden.

rakteristischen Kulturlandschaft geforderten Grüngürtels um die Landeshauptstadt, ist ein herausragendes Resultat dieses regionalen Entwicklungsprogrammes und wird wahr- scheinlich erst in einigen Jahren in seiner weit- reichenden Bedeutung erkannt und anerkannt werden.

Allein wegen dieser Grüngürtelfestlegung können und sollen alle Planungsbeteiligten stolz auf dieses Regionalprogramm sein. Es ist aber darüber hinaus auch das erste seiner Art in Österreich, das für den Ballungsraum um eine Landeshauptstadt entwickelt und be- schlossen werden konnte und zeigt damit ein- drucksvoll auf, welche Qualität in der Raumordnung durch Gemeindekooperation erzielt werden kann und wie gut sich Struktur und Form der Regionalplanung nach den Re- gelungen des Salzburger Raumordnungsge- setzes bewähren.



Dipl.-Ing. Paul J. Lovrek
Verbandsgeschäftsführer

Inhalt



Vorwort

Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden	
Neuer Weg der Regionalplanung	4
Prozess der Planungsbeteiligung	5
Zusammenfassung	7
Räumliche Festlegungen zur Regionalplanung	
Planungskarte	8
Leitbilder und grundsätzliche Ziele	10
Steuerung der regionalen Siedlungsentwicklung	11
Freiraum – Natur – Umwelt	12
Regionale Wirtschaft	13
Verkehr	14
Region im Überblick	15

Die vorliegende Kurzfassung des Regionalprogrammes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden stellt eine Zusammenschau der wesentlichen Ergebnisse aus der Strukturuntersuchung sowie der Ziel- und Maßnahmenplanung des Regionalverbandes dar.

Der Volltext des Regionalprogrammes wurde von der Landesregierung am 20.09.1999 durch Verordnung für verbindlich erklärt, LGBl Nr. 97/1999 und ist für Interessierte beim Land Salzburg, Abteilung 7, Raumplanung erhältlich.

Im Unterschied zu den Entwicklungsprogrammen des Landes wird die Regionalplanung durch die Regionalverbände selbst besorgt. Die Erstellung des Regionalprogrammes erfolgte daher im Auftrag des Regionalverbandes unter Beratung und Betreuung der Raumplanungsabteilung des Landes, unterstützt durch Fördermittel des Landes.

AUFTRAGGEBER:

Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
Alpenstraße 47, A-5020 Salzburg
Telefon (0662) 62 00 76 • Fax (0662) 62 99 15
email: post@rvs.salzburg.at

AUFTRAGNEHMER:

Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
Alpenstraße 47 • Postfach 2 • A-5033 Salzburg
Telefon (0662) 62 34 55 • Fax (0662) 62 99 15
email: post@sir.land-sbg.gv.at • www.sir.at

Bearbeitung Regionalprogramm:

Dipl.-Ing. Günther Kolouch (Projektleitung),
Mag. Alois Fröschl, Mag. Christian Laireiter,
Dipl.-Ing. Christine Stadler, Mag. Walter Riedler
(EDV-Kartografie), Ingrid Pommer (Grafik, Layout)



Organisatorische Leistungen und Öffentlichkeitsarbeit:

Dipl.-Ing. Paul J. Lovrek, RVS

Ein besonderer Dank gilt den Arbeitsgruppenmitgliedern (Bürgermeistern, Gemeindevertretern und regional Engagierten), mit denen die wesentlichsten Ziele und Maßnahmen des Regionalprogrammes erarbeitet wurden.

Salzburg, Oktober 1999

Stärkung der Zusammenarbeit – Gemeinsame Steuerung der Entwicklung Neuer Weg der Regionalplanung

Planungs- und Handlungsebenen

LAND



REGION



GEMEINDE



Ausgangslage

- Eine intensive, regionale Zusammenarbeit der Gemeinden und die gegenseitige Abstimmung der räumlichen Planungen auf allen Ebenen sind ein Schlüsselement einer funktionierenden Raumordnung und die Voraussetzung für gewünschte Entwicklungen.
- Mit dem Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 wurde die Regionalplanung deshalb inhaltlich und organisatorisch neu ausgerichtet. Sie erfolgt nun eigenständig und eigenverantwortlich durch Gemeindeverbände (Regionalverbände). Die Landesplanung gibt Rahmenbedingungen vor und unterstützt den Regionalverband bei der Erstellung des Regionalprogrammes
- Betroffenheit, Engagement und Problemlösung lassen sich zudem nicht auf die unmittelbare Gemeindeebene beschränken. Die Landesebene ist dagegen oft zu groß und damit rückt die noch überschaubare Region als mittlere Planungs- und Handlungsebene wieder stärker ins Blickfeld.

Generelle Aufgabe

Der Regionalplanung kommen dabei folgende Funktionen zu:

- Abstimmung der Ordnungs- und Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden aufeinander sowie Konkretisierung übergeordneter Landesentwicklungsvorstellungen zu einem mittel- bis längerfristigen Gesamtkonzept für die Region
- gemeinsame Lösung gemeindeübergreifender Probleme, gemeinsame Prioritätensetzung durch direkte und laufende Beteiligung der Gemeindevertretungen und der Bevölkerung
- kostengünstiger und effizienter Mitteleinsatz durch Frühkoordination und Kooperation, bessere Aufgabenverteilung unter den Gemeinden
- gemeinsame Projekte – gemeinsame Aktionen – gemeinsame finanzielle Beteiligung
- Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität
- Bewusstseinsbildung und Informationsfunktion für planerische Frage- und Problemstellungen

Regionalprogramm

- Das Regionalprogramm soll sich hauptsächlich auf die raumordnerisch relevanten Inhalte und verbindlichen Festlegungen konzentrieren, die mit den Mitteln der Raumordnung und/oder infolge der Eigenkompetenz der Gemeinden umgesetzt werden können (Flächensicherung, Steuerung der Siedlungsentwicklung, Koordination der Freiraumfunktionen, Zusammenarbeit im Infrastrukturbereich, langfristige Steuerung der Verkehrsbeziehungen ...).
- In denjenigen Bereichen der Daseinsvorsorge, wo die Raumordnung im Wesentlichen Koordinierungsfunktion, aber keine unmittelbare Umsetzungskompetenz besitzt, sind nur orientierende bzw. empfehlende Aussagen möglich.

Aufgaben des Regionalverbandes

Erstellung Regionalprogramm

Strukturuntersuchung
Problemanalyse

Ziele, Maßnahmen,
planische Darstellung

Mitwirkung bei Landesplanungen

Mitwirkung bei örtlichen Planungen

laufende Koordination laufende Umsetzung

Übernahme weiterer Aufgaben

Prozess der Planungsbeteiligung

Zeitlicher Ablauf

5/96 –
5/97

Vorbereitungsphase

Erarbeitung von „Grundsätzen zur Regionalplanung“ und von inhaltlichen Schwerpunkten des Regionalprogrammes.
Beauftragung des SIR das Regionalprogramm zu erstellen.

5/97 –
3/98

Analyse- und Planungsphase

Diskussion der Strukturuntersuchung und Problemanalyse. Erarbeitung des Ziel- und Maßnahmenkataloges mit der Verbandsversammlung, den Sachbereichsarbeitsgruppen sowie der Landesplanung und den anderen Fachplanungen des Landes. Konzipierung eines Vorschlages zur Lösung der Problematik von Handelsgrößbetriebsansiedlungen.

3/98 –
6/98

Stellungnahmephase zum Entwurf des Regionalprogrammes

Öffentlichkeitsarbeit durch flächendeckende Berichterstattung in salzburgischen und bayrischen Zeitungen, Präsentation und Diskussion des Entwurfes in den Gemeindevertretungen bzw. den Planungsausschüssen der Mitgliedsgemeinden.

7/98 –
5/99

Genehmigungsphase des Regionalprogrammes

Aufsichtsbehördliche Begutachtung durch die Landesplanung und Befassung aller betroffenen Fachdienststellen beim Amt der Landesregierung. Beratung und Empfehlung zur Verbindlicherklärung durch den Raumordnungsfachbeirat.

6/99 –
7/99

Korrekturaufforderung durch die Landesregierung: infolge des zwischenzeitlich geänderten Raumordnungsgesetzes sind Festlegungen betreffend „Eignungsstandorte für Handelsgrößbetriebe“ aus dem Regionalprogramm zu entfernen.

9/99

Inkrafttreten des Regionalprogrammes

Verbindlicherklärung durch Verordnung der Landesregierung, LGBl Nr. 97, 1999.



Mitwirkende

Das Regionalprogramm wurde unter intensiver Mitwirkung der gewählten Gemeindevertreter und engagierter Sachbeamter in 8 Arbeitsgruppensitzungen mit rund 30 Teilnehmern erstellt. Verbandsversammlungen, Abstimmungen mit den Mitgliedsgemeinden, Einbeziehung der Amtsleiter und Ortsplaner, der nominierten Vertreter der bayrischen Nachbargemeinden sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit rundeten den intensiven Prozess der Regionsbeteiligung ab.

Regionalverbandsversammlung – politische Entscheidungsträger

Bgm. Dieter Engels, Grödig

(Bgm. und Verbandsobmann bis 5/99)

Bgm. Dr. Heinz Schaden, Salzburg Stadt

(Verbandsobmann)

ANIF

GR Dipl.-Ing. Bernd Zeller

GV Heinz-Dieter Fürst

ANTHERING

Bgm. Ing. Alois Ehrenreich

GR Roman Schörghofer

BERGHEIM

Bgm. Ing. Josef Moßhammer

GR Heinz Schwab

ELIXHAUSEN

Bgm. Dipl.-Ing. Bruno Wuppinger

GR Jakob Költringer

ELSBETHEN

Bgm. Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher

GR Alois Brandstätter

EUGENDORF

Bgm. Johann Strasser

GR Franz Mösl

GRÖDIG

Bgm. Richard Hemetsberger

VBgm. Egon Karabacek

GROßMÄIN

Bgm. Sebastian Schönbuchner

VBgm. Alfred Hillebrand

HALLWANG

Bgm. Helmut Mödlhammer

GR Dipl.-Ing. Wolfgang Bertoldi

WALS-SIEZENHEIM

Bgm. BR Ludwig Bieringer

GR Johann Hasenöhr

SALZBURG STADT

Bgm. Dr. Heinz Schaden

GR Dr. Martin Panosch



ANIF
Gemeinderat
Dipl.-Ing. Bernd Zeller



ANTHERING
Bürgermeister
Ing. Alois Ehrenreich



BERGHEIM
Bürgermeister
Ing. Josef Moßhammer



ELIXHAUSEN
Bürgermeister
D.I. Bruno Wuppinger



ELSBETHEN
Bürgermeister
D.I. Franz Tiefenbacher



EUGENDORF
Bürgermeister
Johann Strasser



GRÖDIG
Bürgermeister
Richard Hemelsberger



GROSSMAIN
Bürgermeister
Sebastian Schönbuchner



HALLWANG
Bürgermeister
Helmut Mödlhammer



WALS-SIEZENHEIM
Bürgermeister
BR Ludwig Bieringer



SALZBURG STADT
Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden

Geschäftsführung des Regionalverbandes

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Paul J. Lovrek

Beratung und Betreuung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung

OBR Dipl.-Ing. Dr. Christoph Braumann
Abteilung 7 – Raumplanung

Mitglieder der Sach- bereichsarbeitsgruppen (AG)

AG Bevölkerung – Siedlung

Anif: GR Dipl.-Ing. Bernd Zeller
Anthering: GR Georg Auer
Bergheim: Vbgm. Engelbert Rehl
Elixhausen: Vbgm. Georg Wallinger
Elsbethen: GR Alois Brandstätter
Eugendorf: Vbgm. Josef Kraihammer
Grödig: Bgm. Dieter Engels
Großmain: Bgm. Sebastian Schönbuchner
Hallwang: BAL Franz Mayr
Wals-Siezenh.: GR Anna Wirnsperger
Stadt Salzburg: SR Dipl.-Ing. Eva Pötzlberger

AG Wirtschaft – Betriebsstandorte – Handelsgroßbetriebe

Anif: GV Franz Leikmoser
Anthering: GR Dipl.-Ing. Harald Haubner

Bergheim: Arch. Dipl.-Ing. Werner Wiedmann
Elixhausen: GR Ing. Christian Schützinger
Elsbethen: GR Walter Summersberger
Eugendorf: Bgm. Johann Strasser
Grödig: Vbgm. Ing. Wilfried Eder
Großmain: Bgm. Sebastian Schönbuchner
Hallwang: BAL Franz Mayr
Wals-Siezenh.: Bgm. BR Ludwig Bieringer
Stadt Salzburg: SR Dipl.-Ing. Eva Pötzlberger

AG Naturraum – Freiraum – Erholung

Anif: GR Josef Grasmann
Anthering: Vbgm. Roman Schörghofer
Bergheim: GR Johann Gierlinger
Elixhausen: GV Friedrich Gmahl
Elsbethen: GR Sebastian Haslauer
Eugendorf: GR Dr. Heidelinde Reiter
Grödig: Vbgm. Herbert Grundbichler
Großmain: Bgm. Sebastian Schönbuchner
Hallwang: BAL Franz Mayr
Wals-Siezenh.: GR Mag. Ernst Offner
Stadt Salzburg: SR Dipl.-Ing. Eva Pötzlberger

Ortsplaner

Dipl.-Ing. Ferdinand Aichhorn:
Anthering
Großmain
Dipl.-Ing. Ursula Brandl:
Anif
Elixhausen
Hallwang

Dipl.-Ing. H.-P. Köck:
Eugendorf
Dipl.-Ing. Michael Kruckenhauser:
Wals-Siezenheim
Dipl.-Ing. Günther Poppinger:
Elsbethen
Dipl.-Ing. Karl Hobiger:
Grödig
Dipl.-Ing. Werner Wiedmann:
Bergheim

Planungsbeteiligte Rechtsträger für Hörungsverfahren

Republik Österreich, Bundeskanzleramt
Land Salzburg
Wirtschaftskammer Salzburg
Arbeiterkammer Salzburg
Landwirtschaftskammer Salzburg
Landarbeiterkammer Salzburg
Ingenieurkammer für OO und Sbg.
Regionalverband Flachgau-Nord
Regionalverband Flachgauer Seengebiet
Regionalverband Osterhorngruppe
Regionalverband Tennengau
Landesumweltanwaltschaft
Salzburger Gemeindeverband
Österreichischer Städtebund,
Landesstelle Salzburg
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Stadt Freilassing
EuRegio Salzburg – Berchtesgadener
Land – Traunstein

Zusammenfassung

RAUM-STRUKTUR-MODELL

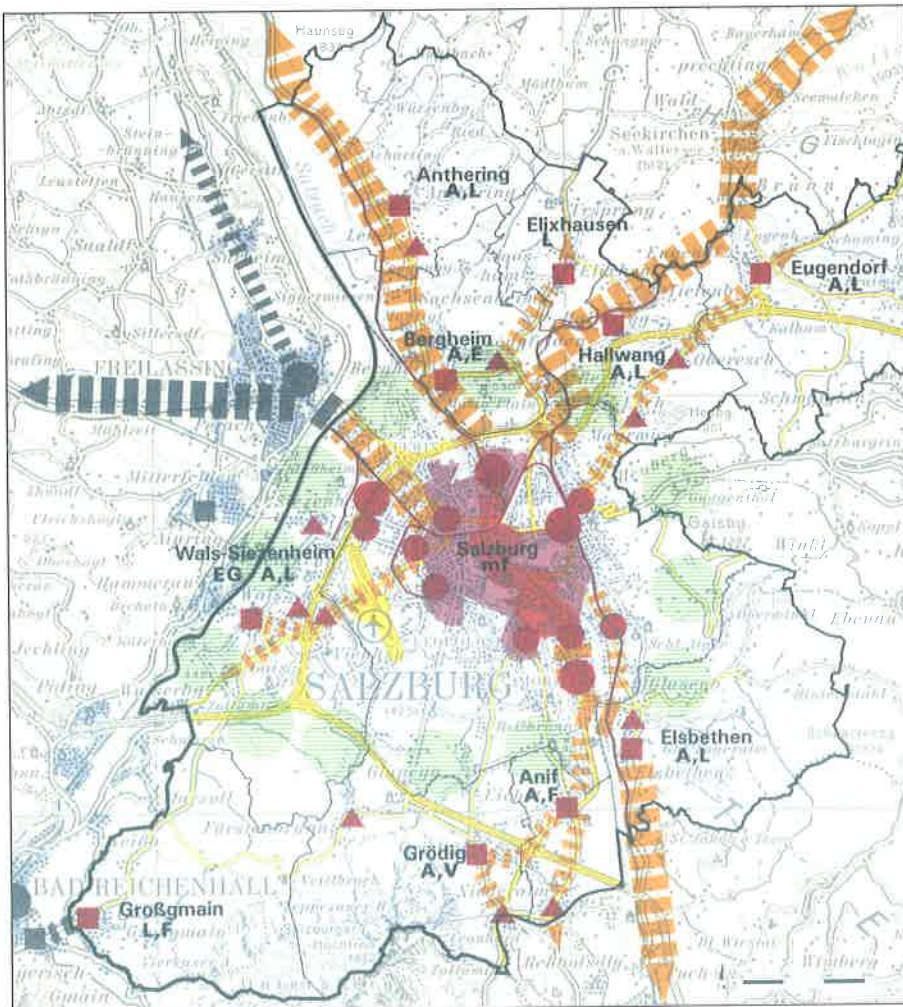
Das grundlegende Ziel dieses Regionalprogrammes liegt nun darin, eine gemeinsam abgestimmte räumliche Entwicklung der Region sicherzustellen. Zur Umsetzung dieses Planungszieles war es notwendig ein regionales **Raum-Strukturmodell** zu entwickeln, das regionale Festlegungen für die **Siedlungsentwicklung** und für den **Freiraumbereich** beinhaltet.

Die Steuerung und Ordnung der Siedlungsentwicklung wird dabei durch die gezielte Stärkung von **Zentren** und **Entwicklungachsen** angestrebt. Entlang der geplanten Entwicklungachsen wurden daher **Gemeindehauptorte** und **Gemeindenebenzentren** als die Bereiche zukünftiger Hauptsiedlungstätigkeit festgelegt. Zur Unterstützung dieses Planungszieles wurden **Vorrangbereiche** für künftige Wohn- und Gewerbegebiete sowie

Siedlungsgrenzen und **Vorgaben für die Baudichte** definiert.

Der Stadt-Umlandbereich wird durch ein charakteristisches Landschaftsbild geprägt. Um dieses nachhaltig zu bewahren und zur Erhaltung der großräumig zusammenhängenden Grünräume wurde ein **Grüngürtel rund um die Stadt Salzburg** festgeschrieben. Die Grüngürtelflächen können in Zukunft nicht mehr in Bauland umgewidmet werden. Als weitere Maßnahmen für den Freiraumbereich wurden **Vorrangbereiche für Ökologie**, für **Freizeit und Erholung** sowie **landwirtschaftliche Eignungsbereiche** bestimmt.

Zusätzlich zu den Maßnahmen im Siedlungs- und Freiraumbereich wurden in diesem Regionalprogramm auch Entwicklungsziele und **Empfehlungen zur Wirtschaftsentwicklung** und für den **Verkehrsbereich** formuliert.



Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden Planungskarte 1 Funktionale Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Beschluss vom 20. Sept. 1999 durch Verordnung, Landesgesetzblatt Nr. 97/1999, für verbindlich erklärt.



Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
5020 Salzburg, Alpenstr. 47
Tel. 0662/820078

Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnbau
5020 Salzburg, Alpenstr. 47
Tel. 0662/822445, FAX 0662/829915
Kontaktperson: A. Fritsch, G. Kolouch
GIS-Bearbeitung: W. Höfler

Kartographie:
SACIS: Österreichische Karte 1:20000
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Bran. 48/13 (Stand 1988, 1999)



Hinweis: Die Darstellungen dieser Karte sind rein schematisch. Ein unmittelbarer Flächenbezug ist nicht ableitbar.

Funktionale Festlegungen Entwicklungachsen

- Überregionale Entwicklung Achse (gemäß LEP 1994)
- Regionale Entwicklung Achse

Siedlungszentren - Zentralörtliche Funktion

- Stadt (gemäß Kartographie RPK, Stadt 1994)
- Innenstadt Übergeordnetes städtisches Zentrum (Kernbereich des Zentralen Ortes der Stufe A gemäß LEP 1994)
- Zentrale Stadt
- Mittel- und städtisches Zentrum
- Stadtilzentrum
- Umgebungsgemeinden
 - Gemeindehauptort bzw. Grund- u. Nahversorgungszentrum (Zentraler Ort der Stufe E)
 - Gemeindenebenzentrum (mit Basisausstattung und Mindestgröße)

Funktionale/örtliche Ergänzungen

- EG Ergänzungsgemeinde (gemäß Sachprogramm 1995)

Weitere regionale Funktionen der Gemeinden

- Arbeitsplatzfunktion
- Landwirtschaftsfunktion
- Fremdenverkehrsfunktion
- Versorgungsfunktion (Wasser)
- Versorgungsfunktion multifunktional

Grüngürtel

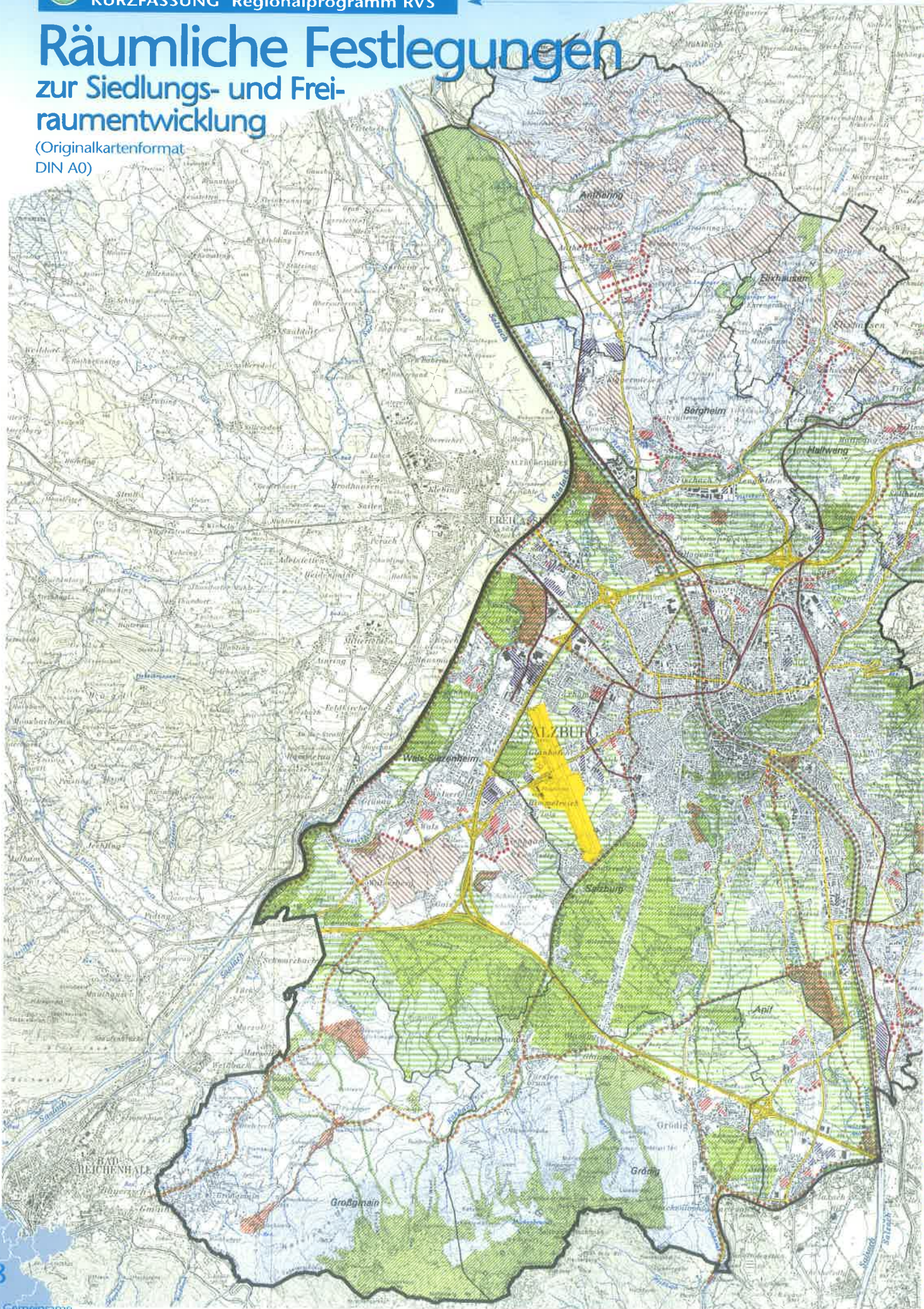
- Grüngürtel

Kenntlichmachungen

- Höchstmögliche Straßenanzahl
Datenquelle: BGS, Raumplanisches Modell, Aufnahme 1998
- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Bahnnetz
Datenquelle: SACIS, Digitalisierung ÖK25V
- Bahnstrecke
- Haltestellen Einzugsbereiche
Beschreibung: SIR, auf Basis der Haltestellen
- Grenze der Haltestelleneinzugsbereiche
Stadt Salzburg: Bus: 350m, Bahn: 500m
übrige Gemeinden: Bus: 500m, Bahn: 1000m

Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Frei- raumentwicklung

(Originalkartenformat
DIN A0)





Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Planungskarte 2 Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Beschluss vom 20. Sept. 1999 durch
Verordnung, Landesgesetzblatt Nr. 97/1999, für verbindlich erklärt.



Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
5020 Salzburg, Alpenstr.47
Tel. 0662/8230076

Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
5020 Salzburg, Alpenstr.47
Tel. 0662/823455, FAX 0662/829915
Konzeption: A. Fröschl, G. Kolouch, Chr. Stadler
GIS-Bearbeitung: W. Riedler

Kartengrundlage:
SAGIS: Österreichische Karte 1:50000
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Blatt 63,64,93,94 (alle Stand 1989)



Verbindliche flächige Festlegungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

Mit den planlichen Festlegungen werden keine parzellenscharfen Aussagen getroffen.

Vorrangbereiche (eindeutiger Vorrang)

- Vorrangbereich für künftige Wohngebiete
- Vorrangbereich für künftige Gewerbegebiete
- Gewerbezone laut Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum", 1996
- Vorrangbereich Ökologie
- Vorrangbereich Erholung
- Vorrangachse Erholung

Grüngürtel

- multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung, Landwirtschaft

Eignungsbereiche (relativer Vorrang)

- Eignungsbereich Landwirtschaft

Regionale Siedlungsgrenzen

- Grenze der Verbaumöglichkeit

Bestehende Kenntlichmachungen und Planungsinformationen

Hochrangiges Straßennetz

Datenquelle: BEV, Topographisches Modell, Aufnahme 1999

- Autobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße

Bahnnetz

Datenquelle: SAGIS, Digitalisierung ÖK25V

- Bahnnetz

Flughafen

Datenquelle: SAGIS, BEV, Topographisches Modell 1986

- Flughafenbereich

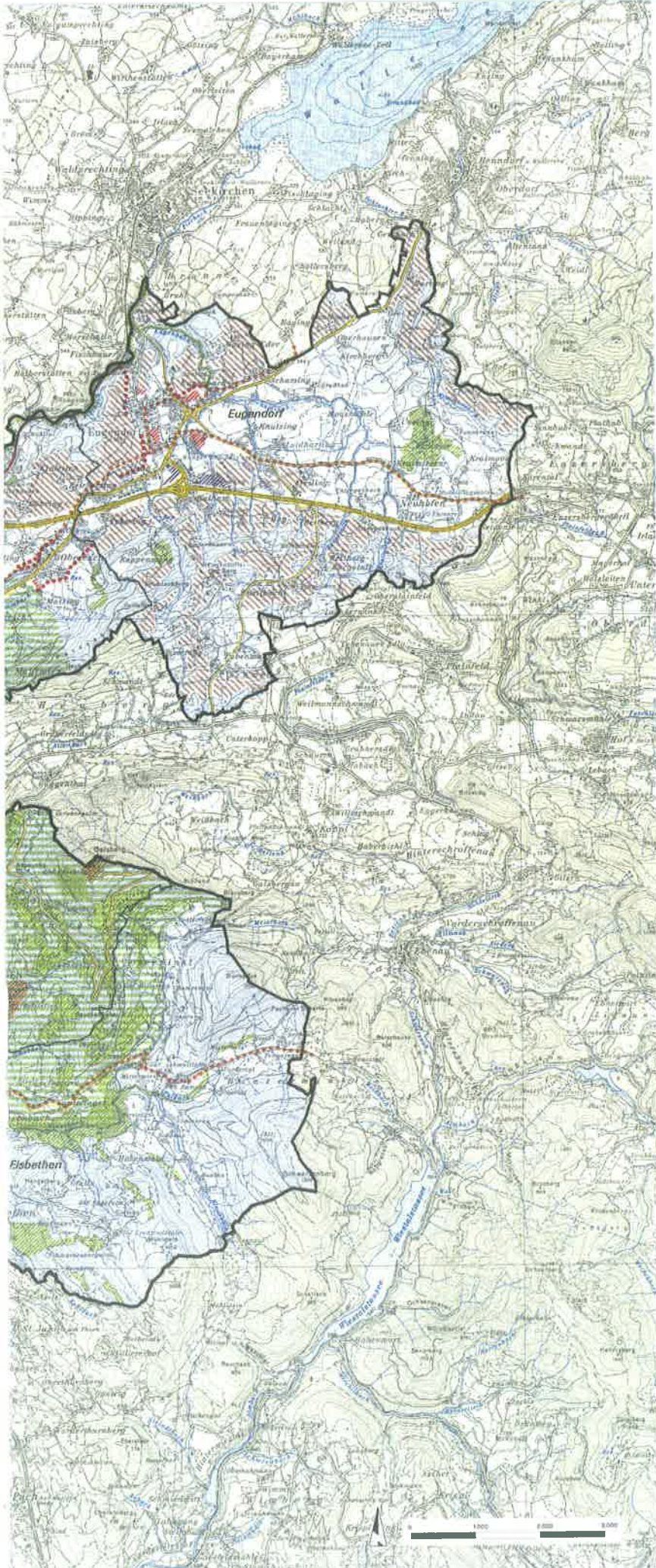
Grenzen

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Bezirksgrenze
- Regionalverbandsgrenze
- Gemeindegrenze

Blattschnitt

Datenquelle: SAGIS

- Triangulierungsblattschnitt 1:20000, 10x10 Km



Leitbilder und grundsätzliche Ziele

Regionale Entwicklung

Leitbild

- Der einzigartige Charakter der Landschaft der Region soll in seiner Gesamtheit erhalten werden,
- die Lebensqualität der Bevölkerung soll durch großräumig zusammenhängende, siedlungsnahe Freiflächen gesichert werden,
- die Land- und Forstwirtschaft soll weiterhin der überwiegende Träger der vielfältigen Kulturlandschaft sein.

Ziele

DAZU IST:

- die punktuelle Verdichtung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung in ausgewählten Zentren und die Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang von Entwicklungsachsen mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln anzustreben,
- die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit eigenständiger städtischer Zentren und der Zentren der Umgebungsgemeinden zu gewährleisten. Für letztere ist eine ausreichende Eigengröße zu erreichen, um eine tragfähige Infrastrukturausstattung in räumlicher Nähe zu gewährleisten,
- die Sicherung genügend großer Freiflächen mit hoher Bedeutung für ökologische Ausgleichs- und Erholungsfunktionen zwischen den Entwicklungsachsen und den Siedlungseinheiten zu erreichen.

Regionale Gemeindefunktionen

Leitbild

- Die Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden ist als Kernregion des Landes Salzburg neben ihren zentralörtlichen Funktionen insbesondere als Kultur-, High-Tech-, moderne Produktions- und Dienstleistungsregion zu entwickeln.

Vorgaben an die Region durch Programme der Landesplanung



Strukturmodell für den gesamten Salzburger Zentralraum

- **Regionalzentrum** (Zentraler Ort der Stufe A oder B)
- **Auszubauendes Regionalzentrum** (Zentraler Ort der Stufe B in Funktionsteilung)
- **Regionales Nebenzentrum** (Zentraler Ort der Stufe C oder D)
- **Ergänzungsgemeinden**

Quelle: Sachprogramm Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum

Ziele

DAZU IST:

- die Stadt Salzburg als zentraler Standort für sämtliche Funktionsbereiche auszubauen, insbesondere aber im Kultur- und Fremdenverkehrsbereich,
- die bestehende bzw. angestrebte Hauptfunktion „Arbeitsplatzschwerpunkt“ der Gemeinden Anif, Anthering, Bergheim, Elsbethen, Eugendorf, Grödig, Hallwang und Wals-Siezenheim zu sichern und auszubauen,
- die Wohnfunktion insbesondere in der Landeshauptstadt und in der Ergänzungsgemeinde Wals-Siezenheim verstärkt auszubauen,
- das vorhandene Potenzial für die Schwerpunktfunktion „Fremdenverkehr und Kurwesen“ insbesondere in den Gemeinden Großmain, Anif und Salzburg zu nutzen und zu intensivieren.



Neue Wege in der regionalen Zusammenarbeit

Leitbild

- Eine eigenständige Regionalplanung durch die Gemeinden soll ein höheres Maß an Eigenverantwortung für die Gemeinden ermöglichen und der Regionalpolitik zu einem höheren Stellenwert gegenüber der Landespolitik verhelfen.

Ziele

DAZU IST:

- die Planungsregion als gemeinsamer Funktionsraum zu verstehen und die Regionalplanung hat ohne Berücksichtigung der Gemeindegrenzen zu erfolgen,
- die Regionalplanung „effektiv“ zu gestalten, d. h. sie ist nur wirksam, wenn ihre rechtsverbindlichen Festlegungen durch das ROG 98 exekutierbar sind,
- die Regionalplanung als dynamischer Prozess zu verstehen, d. h. von einem Regionalprogramm darf keine „ewige“ Gültigkeit gefordert werden; den Planungsaussagen dieses Regionalprogrammes liegt ein Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren zugrunde.

Steuerung der regionalen Siedlungsentwicklung



Ziele

- Entlang von Entwicklungsachsen sollen sich punktuell verdichtet und konzentriert die regionalen Siedlungsbereiche ausbilden und Entwicklungsimpulse, insbesondere Funktionsmischungen und -bündelungen beim Infrastrukturausbau gefördert werden.
- Die Festlegung und die grundsätzliche Konzentration des Ausbaus auf die Siedlungszentren bzw. ein gestuftes System von Zentren (städtische Zentren und Zentren der Umgebungsgemeinden) entlang der Entwicklungsachsen sollen zur Ordnung und Verdichtung der weiteren regionalen Siedlungsstruktur beitragen.
- Die Region Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden soll in ihrer Funktion als hochwertiger Wirtschaftsstandort (Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion) für den gesamten Zentralraum gesichert werden.

Maßnahmen

Entwicklungsachsen – Siedlungsschwerpunkte – Siedlungsgestaltung

- Zusätzlich zu den im Landesentwicklungsprogramm 1994 bereits definierten überregionalen Entwicklungsachsen, werden als Steuerungsinstrumente **regionale bzw. kleinräumige Entwicklungsachsen** festgelegt:

ENTWICKLUNGSACHSE: Stadtzentrum – Bereich Maxglan – Innsbrucker Bundesstraße – Himmelreich/Viehhäuser bzw. Wals/Walserfeld (– Bad Reichenhall)

ENTWICKLUNGSACHSE: Stadtzentrum – Bereich Kasern/ Lengfelden – Mattseer Landesstraße – Elixhausen (– Obertrum – Mattsee – ÖÖ)

ENTWICKLUNGSACHSE: Stadtzentrum – Bereich Gnigl – Linzer Bundesstraße – Mayrwies – Esch – Eugendorf – Eugendorf (– Heindorf – Neumarkt)

ENTWICKLUNGSACHSE: Stadtzentrum – Bereich Salzburg Süd/Alpenstraße – Anif – Niederalm (– Rif – Hallein) sowie Anif – Berchtesgadener Bundesstraße – Neu Anif – Grödig – St. Leonhard

Zentrale Orte

- Die Landeshauptstadt Salzburg ist als **Kernstadt** für die unmittelbare Stadtregion und für den gesamten Zentralraum sowie als **Oberzentrum** für das Bundesland und den bayrischen Grenzraum zu sichern und auszubauen.
- **Als städtische Zentren wurden festgelegt:**
 - **Übergeordnete Zentren** mit übergeordneter Versorgungs- und Arbeitsplatzfunktion: Altstadt, Neustadt, Bahnhof.

- **Mittlere Zentren** mit regionaler bzw. gesamtstädtischer Arbeitsplatz- und Versorgungsfunktion: Alpenstraße, Sternckstraße/Schwabenwirtsbrücke, Taxham Interspar/Bolaring, Itzlinger Bahnhof/Schillerstraße.
- **Stadtteilzentren** mit lokaler Arbeitsplatz- und Versorgungsfunktion einschließlich des benachbarten Umlandes: Lehen (Ignaz-Harrer-Straße), Maxglan/Riedenburg (Maxglaner Hauptstraße/Neutarstraße), Maxglan (Innsbrucker Bundesstraße/Siezenheimer Kreuzung), Nonntal (Nonntaler Hauptstr./Morzger Str./Berchtesgadener Str.), Taxham (Kleßheimer Allee/Otto-v.-Lilienthal-Str./Franz-Linher-Str.), Aigen (Bahnhof Aigen/Aigner Straße).

In den Umgebungsgemeinden wurden festgelegt:

- Als vollausgestattete Grund- und Nahversorgungszentren die **Gemeindehauptorte**: Wals, Bergheim, Anthering, Elixhausen, Hallwang (in Funktionsteilung mit Mayrwies-Esch), Eugendorf, Elsbethen, Anif, Grödig, Großgmain.
- Als basisorientierte Grund- und Nahversorgungszentren die **Gemeindenebenzentren**: Siezenheim, Himmelreich, Walserfeld; Lehen (Anthering); Lengfelden; Mayrwies; Esch; Glasenbach; Fürstbrunn, Niederalm, St. Leonhard.



Richtwerte für die Steuerung der Siedlungsentwicklung

- Zur Erreichung tragfähiger Eigengrößen wurden für die Gemeindehauptorte und -nebenzentren eine durchschnittliche Netto-GFZ von 0,4 festgelegt. In der Ergänzungsgemeinde Wals-Siezenheim beträgt dieser Wert 0,5.

- In den Gemeindehauptorten ist eine Mindesteigengröße von rund 2.500 Einwohnern im fußläufigen Einzugsbereich anzustreben. Für Gemeindenebenzentren beträgt dieser Zielwert rund 1.500 Einwohner.
- Der regionale Wohnbaubedarf bis 2006 beträgt ca. 11.000 Wohneinheiten, wobei zumindest rund 7.800 Wohneinheiten im Oberzentrum Salzburg und bis zu 1.350 Wohneinheiten in der Ergänzungsgemeinde Wals-Siezenheim realisiert werden sollen.
- In den übrigen Umgebungsgemeinden ist die Wohnbauentwicklung auf den gemeindeeigenen Bedarf zu beschränken (max. 15 % Wohnungszuwachs).

Regionale Vorrangbereiche für künftige Wohngebiete – regionale Siedlungsgrenzen:

- Für künftige Wohngebiete oder funktionsgemischte zentralörtliche Bereiche wurden geeignete Flächen von zweckwidrigen Nutzungen (ausgenommen landwirtschaftlicher Nutzung) langfristig freigehalten und hierzu als regionale Vorrangbereiche festgelegt.
- Vorrangige Mobilisierung bzw. Neuausweisung von Wohnbauland in diesen Vorrangbereichen und effiziente bauliche Ausnutzung haben höchste Priorität. In Vorrangbereichen sind grundsätzlich alle Baulandwidmungen möglich, die diesem Zweck entsprechen. Außerdem sind Grünlandwidmungen möglich, die die Zweckerreichung nicht verhindern.
- Als zusätzliches Instrument einer geordneten Siedlungsentwicklung wurden **regionale Siedlungsgrenzen** festgelegt. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung klarer Siedlungsrande und die Entwicklung geschlossener Siedlungen. Diese regionalen Siedlungsgrenzen sind maximale Bauland-Grünland-Grenzen, sie dürfen nach außen nicht erweitert, sondern nur nach innen aufgefüllt werden.

Freiraum – Natur – Umwelt

Erhaltung von Naturhaushalt und Landschaftsbild

Ziele

- Die großräumig naturräumlich und landschaftsästhetischen Freiraum-Funktionszusammenhänge sind zu erhalten bzw. zu verbessern (Vernetzte Grünräume).
- Das regionstypische Landschaftsbild mit seinen vielfältigen Ausformungen ist im Sinne der Erlebnis- und Erholungsqualität für die Bevölkerung sowie als Grundlage für den Fremdenverkehr zu erhalten.
- Regions- bzw. grenzübergreifende „freiraumbezogene“ Planungszusammenhänge sollen verstärkt Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Freizeit und Erholung sowie Natur- und Umweltschutz.
- Die regional abgestimmte Entwicklung von Freizeit- und Erholungsschwerpunkten, die Sicherung von Naherholungsbereichen sowie die optimale Versorgung aller größeren Siedlungsbereiche mit allgemeinen öffentlichen Grün- und Freiräumen ist anzustreben.

Maßnahmen/Empfehlungen

- Festlegung eines „Grüngürtels für den Salzburger Ballungsraum“ (siehe Planungskarte 2); dieser dient der:
 - Erhaltung einer freien, d. h. unverbauten Landschaft,
 - Sicherung zusammenhängender Bereiche für die Landwirtschaft,
 - Verhinderung des Zusammenwachsens der Siedlungsgebiete der Stadt und der Nachbargemeinden,
 - Sicherung bestehender Grünkeile bzw. Grünverbindungen zwischen der Stadt und dem Stadtumland,
 - Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes im Salzburger Zentralraum als unverbaute Kulturlandschaft und damit des hochwertigen Erholungspotenzials,
 - Sicherung der verbliebenen natürlichen und naturnahen Lebensräume und Schaffung funktionaler Vernetzungen für die Tier- und Pflanzenwelt (Biotopverbundsystem).
- Größere zusammenhängende Freiflächen der Gemeinden Anif, Bergheim, Elsbethen, Großmain, Grödig, Hallwang, Wals-Siezenheim und Stadt Salzburg bilden den Grüngürtel.
- Durch den Grüngürtel erfolgt keine Einflussnahme auf die Art und Weise der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen sowie auch keine Einflussnahme auf Bergbaugelände als Planungen des Bundes.
- Im Grüngürtel sind nur Baumaßnahmen und Baulandwidmungen möglich, für deren Durchführung ein öffentliches Interesse vor-



liegt. Ob Änderungen des Grüngürtels im öffentlichen Interesse liegen, ist von der Gemeinde autonom darzulegen.

- In den Grüngürtel sollen bzw. können weitere Flächen, welche für den Gesamtzusammenhang wichtig sind, eingebracht werden.

- Festlegung von „ökologischen Vorrangflächen“ (siehe Planungskarte 2); sie dienen der:
 - langfristigen Sicherung besonders bedeutsamer und zusammenhängender naturräumlicher Strukturen,
 - Bewahrung und Vernetzung ökologisch und landschaftsästhetisch wertvoller Landschaftsräume im Sinne der Verbesserung des regionalen Biotopverbundes,
 - Einbeziehung ökologisch hochwertiger Bereiche in den Erholungsraum soweit naturschutzfachlich vertretbar,
 - Erhaltung eines besonderen, regionstypischen Landschaftscharakters.

In ökologischen Vorrangbereichen ist keine Baulandwidmung möglich. Ausgenommen sind jedoch Baulandwidmungen für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen. Ob Änderungen der ökologischen Vorrangbereiche im öffentlichen Interesse liegen, ist von der Gemeinde autonom darzulegen.

- Festlegen von **Vorrangbereichen bzw. Vorrangachsen für Freizeit und Erholung**; (siehe Planungskarte 2) sie dienen der:
 - langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung regional bedeutsamer Erholungsgebiete,
 - Erhaltung und Verbesserung von siedlungsnahen, leicht erreichbaren Freizeit- und Erholungsräumen und sichern auf diese Weise die Lebensqualität der Regionsbevölkerung,
 - Schaffung eines regional vernetzten Systems von Erholungsschwerpunkten.
- In Vorrangbereichen für Freizeit und Erholung ist keine Baulandwidmung möglich. Ausgenommen sind Baulandwidmungen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit dem Vorrangzweck.
- Die Vorrangachsen für Freizeit und Erholung haben im Rahmen der Gemeindeplanungen besondere Berücksichtigung in Hinblick auf freizeitrelevante Maßnahmen und gemeinde-

grenzüberschreitende raumplanerische Abstimmung zu finden.

- Entlang von Vorrangachsen für Freizeit und Erholung sollen keine Widmungen erfolgen, die ungünstige Auswirkungen auf die Erholungsfunktion haben können.

Rohstoffnutzung und Grundwassersicherung

Ziele

- Nachhaltige Sicherung der naturräumlichen Ressourcen.
- Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität und des natürlichen bzw. des naturnahen Zustandes von Oberflächenwasser und des Grundwassers.
- Sohlstabilisierung von Salzach und Saalach sowie Verbesserung der weiträumigen ökologischen Zusammenhänge der Flussregime.

Maßnahmen/Empfehlungen

- Minimierung der negativen Auswirkungen durch Rohstoffabbau auf Naturhaushalt und Landschaftsgefüge.
- Großräumiger Schutz, Erhaltung bzw. Verbesserung der Salzach- und Saalachauen unter verstärkter Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbargemeinden.
- Sicherung der Grundwasserqualität der großen Grundwasserfelder in den Bereichen Untersberg, Anthering, Niederalm, Hallwang (Tiefenbachquelle) sowie das Brunnenfeld Bischofswald und der Kaserenbrunnen in Elsbethen.

Regionale Wirtschaft

Land- und Forstwirtschaft

Ziele

- Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) als wichtiger Wirtschaftsfaktor und zur Aufrechterhaltung der bestehenden Kulturlandschaft.
- Sicherung des Arbeitsplatzes „Bauernhof“ durch Ausbau von land- und forstwirtschaftlichen Erwerbskombinationsmöglichkeiten, insbesondere in Bereichen, die sich gut mit den bäuerlichen Arbeitsfeldern verbinden lassen.
- Erhaltung und Pflege bestehender Waldflächen.

Maßnahmen/ Empfehlungen

- Festlegung von „landwirtschaftlichen Eignungsbereichen“ (außerhalb des Grüngürtels); sie dienen der:
 - Erhaltung hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen für eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung sowie
 - der Sicherung der charakteristischen Kulturlandschaft der Region.
- Innerhalb eines landwirtschaftlichen Eignungsbereiches ist eine Nutzungsänderung grundsätzlich möglich. Im Falle eines neuen Nutzungsanspruches ist jedoch eine besondere Abstimmung der raumordnerischen Entwicklung durchzuführen und zu überprüfen bzw. zu begründen, ob die angestrebte Neunutzung nicht auch in einem anderen Bereich der Gemeinde bzw. der Region möglich ist.



Touristischer Bereich

Ziele

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Umgebungsgemeinden und der Stadt Salzburg auf touristischer Ebene.
- Weiterer Ausbau des Angebotes für hochqualifizierte Tourismusausbildung.

Maßnahmen/ Empfehlungen

- Ausbau der Kooperation im Fremdenverkehrsgebietsverband „Umgebungsorte der Stadt Salzburg“ durch Schaffung einer gemeinsamen touristischen Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft.
- Ergänzung des Ausbildungsangebotes um eine Tourismusakademie, einen Fachhochschullehrgang für „Tourismus und Ökologie“ und eine „EU-Forschungseinrichtung für Tourismus“.



Produktions- und Dienstleistungsbereich

Ziele

- Sicherung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Arbeitsplätzen und der berufstätigen Wohnbevölkerung in der Region.
- Angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden.
- Aktive Unterstützung und gezielter Aufbau von Stärkefeldern (Cluster).
- Sicherung des forcierten Ausbaus der modernen Kommunikationsinfrastruktur.
- Aktive Anwerbung (Acquisition) von wirtschaftsnahen Dienstleistungen und technologieintensiven, wertschöpfungsstarken Betrieben.

Maßnahmen/ Empfehlungen

- Zur Sicherung und Nutzbarmachung von Standortqualitäten wurden für Zwecke des regionalen Bedarfes **Vorrangbereiche für künftige Gewerbegebiete** ausgewiesen. (Bis zum Jahr 2006 werden regional rund 150 ha Fläche für den sekundären und tertiären Wirtschaftssektor benötigt.)
- In den Gemeinden ohne regionale Vorrangbereiche für Gewerbegebiete soll die Weiterentwicklung der bestehenden lokalen Gewerbegebiete gesichert werden.
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Standortmarketingkonzeptes.
- Einrichtung eines regionalen Flächenmanagements zur Betriebsflächenvorsorge.
- Investoren-Coaching bei Behördenverfahren und Förderungsansuchen.
- Unterstützung von Gemeinde- und Unternehmenskooperationen.
- Ausbau des Ausbildungsangebotes im Hochschulbereich (Wirtschaft u. Technik).

Verkehr

Mobilität

Ziele

- Bestmögliche Erreichbarkeit und Anbindung der regionalen Zentren und der regionalen Gewerbegebiete.
- Vermeidung unnötigen Verkehrs.
- Förderung öffentlicher Verkehrsmittel und des Radfahrens.
- Orientierung des Verkehrsnetzausbaues am regionalen Strukturmodell.

Empfehlungen

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

- Flächenhafte Verbesserung des städtischen Busverkehrsangebotes.
- Ausbau des Regionalbusangebotes im Bereich der regionalen Entwicklungsachsen (Einrichtung eines „Flachgau-Taktes“).
- Langfristig sollen tangentielle Busverbindungen über die Autobahn angestrebt werden.
- Linienführung und Lage von Haltestellen soll hinsichtlich der bestehenden bzw. der geplanten Siedlungsgebiete optimiert werden.
- Auf den Schienenstrecken Golling – Freilassing und Strasswalchen – Freilassing soll ein 30-Minuten-Nahverkehrstakt eingerichtet werden (15 Minuten zwischen Salzburg-Hbf und Freilassing).
- Errichtung des dritten Gleises zwischen Salzburg Hbf, und Freilassing und Einrichtung neuer Haltestellen.
- Für eine neue Verbindung zwischen der ÖBB-Westbahn und der Salzburger Lokalbahn über Kasern – Handelszentrum Bergheim – Plainbergtunnel nach Bergheim soll eine Trasse freigehalten werden.
- Für eine etwaige Verlängerung der Salzburger Lokalbahn Richtung Hallein über Anif und Grödig soll langfristig entlang der Bundesstraße B 150 und B 160 sowie zwischen Grödig und Niederalm eine Trasse freigehalten werden.
- Zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs soll in der Region ein Verkehrsmanagementsystem eingerichtet werden.



MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR

- Die Erreichbarkeit der regionalen Zentren soll für den notwendigen Verkehr sichergestellt werden. Der Durchgangsverkehr im motorisierten Individualverkehr soll vermieden werden. Steuerung des Quell- und Zielverkehrs durch Parkraumbewirtschaftung und Errichtung von Parkgaragen.
- Tieferlegung von Bundesstraßen und Autobahnen: B150 im Bereich Anif; A1 im Bereich Lieferung („Umweltschutztunnel“); B1 im Bereich Eugendorf; B156 im Bereich Bergheim.
- Verkehrsberuhigung und Rückbau von Straßen mit regionaler Bedeutung: B159 im Bereich Anif und Niederalm; L104 im Bereich von Großgmain; B1 im Bereich von Wals-Himmelreich.
- Neue Autobahnanschlussstellen: Halbanchluss der Grödiger Landesstraße L104 an die Tauernautobahn A10; Halbanchluss Hagenau, wenn zunächst die geplante Unterflurtrasse im Ortsbereich Bergheim realisiert wurde.
- Errichtung von Kreisverkehren zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit von Kreuzungen: Kreuzungsbereich Grödiger Landesstraße L104 und Salzachtal-Bundesstraße B159;

Kreuzungsbereich Wiener Bundesstraße B1 und Obertrumer Landesstraße L102 in Eugendorf.

RADVERKEHR

- Der Radverkehrsanteil am gesamten Verkehrsaufkommen soll weiterhin erhöht werden.
- Entwicklung eines flächendeckenden regionalen Radwegenetzes unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Erholungsachsen.

WIRTSCHAFTSVERKEHR

- Möglichst direkte Anbindung des Quell- und Zielverkehrs der regionalen Gewerbegebiete an das übergeordnete Straßennetz.
- In den Bebauungsplänen für regionale Gewerbegebiete und überregionale Gewerbebezonen soll von vorneherein die nachträgliche Errichtung von Anschlussgleisen berücksichtigt werden.
- Folgende regionale Gewerbegebiete sollten eine Bahnanbindung erhalten: Elsbethen-Haslach, Anthering-Süd, Siggerwiesen, Kasern/Lengfelden/Bergheim.
- Folgende regionale Gewerbegebiete sollten eine verbesserte Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erhalten: Elsbethen-Haslach, Langwied.

Region im Überblick

Bevölkerungsentwicklung 1981 – 2000

GEMEINDE	Bevölkerung		Veränderung (insgesamt / %)			Rangnummer (Reihung)	
	2000	1981 – 1991	1991 – 2000	1981 – 2000	1991 – 2000	1981 – 1991	
Anif	4.279	279 / 7,2	124 / 3,0	403 / 10,4	91	75	
Anthering	3.084	273 / 11,3	403 / 15,0	676 / 28,1	28	56	
Bergheim	4.873	1.297 / 39,0	250 / 5,4	1.547 / 46,5	83	1	
Elixhausen	2.714	352 / 16,6	238 / 9,6	590 / 27,8	56	27	
Elsbethen	5.192	739 / 18,5	448 / 9,4	1.187 / 29,6	58	22	
Eugendorf	5.904	1.028 / 26,6	1.015 / 20,8	2.043 / 52,9	6	8	
Grödig	6.824	645 / 11,9	753 / 12,4	1.398 / 25,8	44	52	
Großgmain	2.449	253 / 13,7	349 / 16,6	602 / 32,6	21	39	
Hallwang	3.484	312 / 11,6	471 / 15,6	783 / 29,0	26	53	
Wals-Siezenheim	11.154	1.797 / 23,1	1.591 / 16,6	3.388 / 43,6	20	12	
Salzburg Stadt	144.247	4.552 / 3,3	269 / 0,2	4.821 / 3,5	105	96	
Summe RVS	194.204	11.527 / 6,5	5.911 / 3,1	17.438 / 9,9			
Bezirk Salzburg-Umgebung	135.079	19.404 / 19,7	16.942 / 14,3	36.346 / 36,8			
Land Salzburg	516.425	40.064 / 9,1	34.060 / 7,1	74.124 / 16,8			

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung per 1.1.2000, Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 0/03

Entwicklung des Wohnungsbestandes 1981 – 1998

GEMEINDE	Wohnungsbestand		Veränderung (insgesamt / %)		
	1998	1981 – 1991	1991 – 1998	1981 – 1998	
Anif	1.827	236 / 16,2	138 / 8,2	374 / 25,7	
Anthering	1.147	179 / 22,6	183 / 19,0	362 / 46,1	
Bergheim	1.815	531 / 46,4	139 / 8,3	670 / 58,5	
Elixhausen	1.027	156 / 22,0	162 / 18,7	318 / 44,8	
Elsbethen	2.146	410 / 27,3	233 / 12,2	643 / 42,8	
Eugendorf	1.883	395 / 33,4	304 / 19,3	699 / 59,0	
Grödig	2.897	445 / 21,7	399 / 16,0	844 / 41,1	
Großgmain	997	194 / 27,5	98 / 10,9	292 / 41,4	
Hallwang	1.276	224 / 25,8	185 / 17,0	409 / 47,2	
Wals-Siezenheim	4.392	858 / 31,5	813 / 22,7	1.671 / 61,4	
Salzburg Stadt	71.701	5.161 / 8,1	2.799 / 4,1	7.960 / 12,5	
Summe RVS	91.108	8.789 / 13,2	5.453 / 6,3	14.242 / 21,4	
Bezirk Salzburg-Umgebung	51.881	9.475 / 26,9	7.131 / 15,9	16.606 / 47,0	
Land Salzburg	219.772	31.889 / 18,9	18.912 / 9,4	50.801 / 30,1	

Quelle: Wohnungsbestand per 1.1.1998, Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 0/03



*Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden, Alpenstr. 47, A-5020 Salzburg
Telefon: (0662) 62 00 76
Fax: (0662) 62 99 15
e-mail: post@rvs.salzburg.at*

Impressum:

*Verleger: Regionalverband Salzburg Stadt und
Umgebungsgemeinden, 5020 Salzburg. Herausgeber:
Bürgermeister Dr. Heinz Schaden (Obmann RVS). Text
und Fotos: Dipl.Ing. Paul Lovrek (Geschäftsführer RVS).
Grafik: Ingrid Pommer, SIR. Druck: Salzburger
Druckerei. Umschlaggestaltung: Grafik Land Salzburg.
Titelfoto: Heidemarie Ultschnig.*

*Abteilung 7: Raumplanung
Michael Pacherstraße 36, 5020 Salzburg
Telefon: (0662) 8042-4648
Fax: (0662) 8042-4198
e-mail: claudia.schoenegger@land-sbg.gv.at*



Land Salzburg

F ü r u n s e r L a n d !

Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

(Originalkartenformat DIN A0)

Regionalprogramm Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden

Planungskarte 2 Räumliche Festlegungen zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung

von der Salzburger Landesregierung mit Beschluß vom 20. Sept. 1999 durch Verordnung, Landesgesetzblatt Nr. 97/1999, für verbindlich erklärt.



Auftraggeber:
Regionalverband Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden
5020 Salzburg, Alpenstr. 47
Tel. 0662/620076

Bearbeitung:
Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen
5020 Salzburg, Alpenstr. 47
Tel. 0662/623455, FAX 0662/628915
Koordination: A. Fritschl, E. Kolouch, Chr. Stadler
GIS-Bearbeitung: W. Riedler

Kartengrundlage:
SAGIS: Österreichische Karte 1:50000
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
Blatt 63,64,93,94 (alle Stand 1988)



Verbindliche flächige Festlegungen zur räumlichen Ordnung und Entwicklung der Region

Mit den planlichen Festlegungen werden keine parzellenscharfen Aussagen getroffen.

- Vorrangbereiche (eindeutiger Vorrang)**
- Vorrangbereich für künftige Wohngebiete
 - Vorrangbereich für künftige Gewerbegebiete
 - Gewerbezone laut Sachprogramm "Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum", 1995
 - Vorrangbereich Ökologie
 - Vorrangbereich Erholung
 - Vorrangschere Erholung
- Grüngürtel**
- multifunktionaler Vorrangbereich für Ökologie, Erholung, Landwirtschaft
- Eignungsbereiche (relativer Vorrang)**
- Eignungsbereich Landwirtschaft
- Regionale Siedlungsgrenzen**
- Grenze der Verbaumöglichkeit

Bestehende Kenntlichmachungen und Planungsinformationen

- Hochrangiges Straßennetz**
Datenquelle: BEV, Topographisches Modell, Aufnahme 1990
- Autobahn
 - Bundesstraße
 - Landesstraße
- Bahnnetz**
Datenquelle: SAGIS, Digitalisierung ÖK 21V
- Bahnnetz
- Flughafen**
Datenquelle: SAGIS, BEV, Topographisches Modell 1990
- Flughafenbereich
- Grenzen**
- Staatsgrenze
 - Landesgrenze
 - Bezirksgrenze
 - Regionalverbandsgrenze
 - Gemeindegrenze
- Blattschnitt**
Datenquelle: SAGIS
- Tiengullierungsblattschnitt 1:20000, 10x10 Km

